



Regierungspräsidium
Stuttgart
Referat 46 (Verkehr)
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

Regierungspräsidium
Tübingen
Referat 46 (Verkehr)
Konr.-Adenauer-Str.20
72072 Tübingen

Regierungspräsidium
Karlsruhe
Referat 46 (Verkehr)
Postfach
76247 Karlsruhe

Regierungspräsidium
Freiburg
Referat 46 (Verkehr)
Bissierstraße 7
79114 Freiburg

**Antrag auf Zulassung zur praktischen Prüfung
zum Erwerb einer Lizenz für Privatpiloten (Segelflugzeuge) gem. § 36 LuftPersV.
Ausbildungsnachweis und Bestätigung der Prüfungsreife**

FLUGSCHULE:	Registr. Nummer:*
Flugschule:	Datum
Telefon (tagsüber)	Mobil

* Bei Vereinen des BWLV lautet die Registr.Nummer: D-RPS1-XXX mit XXX=BWLV-Nummer des Vereins

FLUGSCHÜLER:			
Name des/ der Bewerbers/in		Geburtsdatum/Geburtsort	
Straße		PLZ/Ort	
Erreichbar unter: Telefon (privat):	Telefon (dienstlich):	Mobil:	Fax/E-Mail:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Der/die Bewerber/in ist bereits Inhaber/in des Luftfahrerscheins

Nein Ja Art der Lizenz und Lizenznummer:

Nein Ja Die theoretische Ausbildung wurde gemäß § 36 Abs. 2 LuftPersV durchgeführt.

Sprechfunkzeugnis: BZF II / BZF I / AZF ausgestellt am:

Praktische Ausbildung:

1. Die Ausbildung erfolgte auf folgenden Flugzeugtypen:

a) Segelflugzeuge vom Typ

b) Motorsegler vom Typ (nur Ausbildung mit Lehrer)

2. Es werden nachgewiesen:

..... Flugstunden innerhalb der letzten 4 Jahre vor Ablegen der praktischen Prüfung
(mindestens 25), davon

..... Stunden Alleinflug auf Segelflugzeugen (mindestens 15)

Sofern die Flugausbildung innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen wurde

(Vom bis)

..... Flugstunden (mindestens 20), davon

..... Stunden Alleinflug auf Segelflugzeugen (mindestens 10)

3. In dieser Flugausbildung sind enthalten: (Ausbildungsabschnitte §36 Abs. 4 LuftPersV)

- a) Starts und Landungen insgesamt (mindestens 60)
davon Alleinstarts und Alleinlandungen (mindestens 20)
davon Windenstarts mit Fluglehrer* (mindestens 10)
davon Windenstarts allein* (mindestens 10)
davon Flugzeugschleppstarts mit Fluglehrer* (mindestens 5)
davon Flugzeugschleppstarts allein* (mindestens 5)
- b) Landungen aus einer Position außerhalb der Platzrunde mit Fluglehrer (mindestens 3)
- c) Landungen mit oder ohne Fluglehrer auf mindestens einem anderen Flugplatz als auf dem, auf dem die Ausbildung durchgeführt wird (mindestens 3)
- d) Außenlandeübung mit Fluglehrer (mindestens 1)
- e) die selbständige Vorbereitung und Durchführung eines Überlandfluges als Alleinflug über eine Flugstrecke von mindestens 50 Km im Segelflug (Logger-Ausdruck oder Barogramm beifügen)
oder
 Überlandflug im Segelflug mit Fluglehrer über einen Streckenflug von mindestens 100 Km (keine Dokumentation erforderlich)
- f) es erfolgte eine theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung des Segelflugzeuges in besonderen Flugzuständen sowie in Verhalten in Notfällen und bei Unfällen.

* Mindestzahl braucht nur erfüllt zu sein, wenn Erwerb der Berechtigung zu der jeweiligen Startart gewünscht ist

Erleichterungen gemäß § 37 LuftPersV:

Der Bewerber ist Inhaber einer gültigen Lizenz für:

- Flugzeugführer oder als Führer von aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen:
Die Flugausbildung verringert sich auf mindestens 10 Flugstunden auf Segelflugzeugen.
- Inhaber einer gültigen Klassenberechtigung für TMG:
Die Flugausbildung reduziert sich auf mindestens 5 Flugstunden auf Segelflugzeugen.
- Hubschrauberführer:
Die Flugausbildung reduziert sich auf mindestens 15 Flugstunden auf Segelflugzeugen.

Für die oben angekreuzte Erleichterung gilt:

In der vorgeschriebenen Flugausbildungszeit sind 20 Alleinstarts und Alleinlandungen und 3 Landungen aus einer Position außerhalb der Platzrunde mit Fluglehrer enthalten. Die oben aufgeführten Ausbildungsabschnitte **d), e) und f)** wurden wie angekreuzt absolviert.

Hiermit wird bestätigt, dass die o.a. Flugausbildung vollständig durchgeführt wurde und der Bewerber die Prüfungsreife erlangt hat.

Ort, Datum, Unterschrift des Ausbildungsleiters (Name in Druckbuchstaben)